

Europäischer Aufbauplan

Für eine soziale und nachhaltige Konjunkturstrategie der EU

Am 21. Juli 2020 hat der Europäische Rat eine Einigung über ein beispielloses Konjunkturpaket zur Überwindung der durch die COVID-19-Pandemie ausgelösten Krise erzielt. Als Gewerkschaften müssen wir sicherstellen, dass die 1,8 Billionen Euro für eine faire Erholung der Wirtschaft auf der Grundlage qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze in einer nachhaltigen und intelligenten europäischen Industrie ausgegeben werden.

Mit dem Treffen am 21. Juli ist der Prozess noch nicht beendet. Ihr könnt immer noch Einfluss auf eure Regierungen und Abgeordneten im Europaparlament ausüben, wenn es um die Entscheidungen geht, wie das Geld ausgegeben wird. Mit diesem Policy Brief stellen wir euch alle notwendigen Informationen über das Konjunkturpaket zur Verfügung, und wir erläutern die Punkte, die ihr gegenüber euren politischen Entscheidungsträger*innen ansprechen müsst, um sicherzustellen, dass die Erholung auch den Arbeitnehmer*innen zugutekommt.

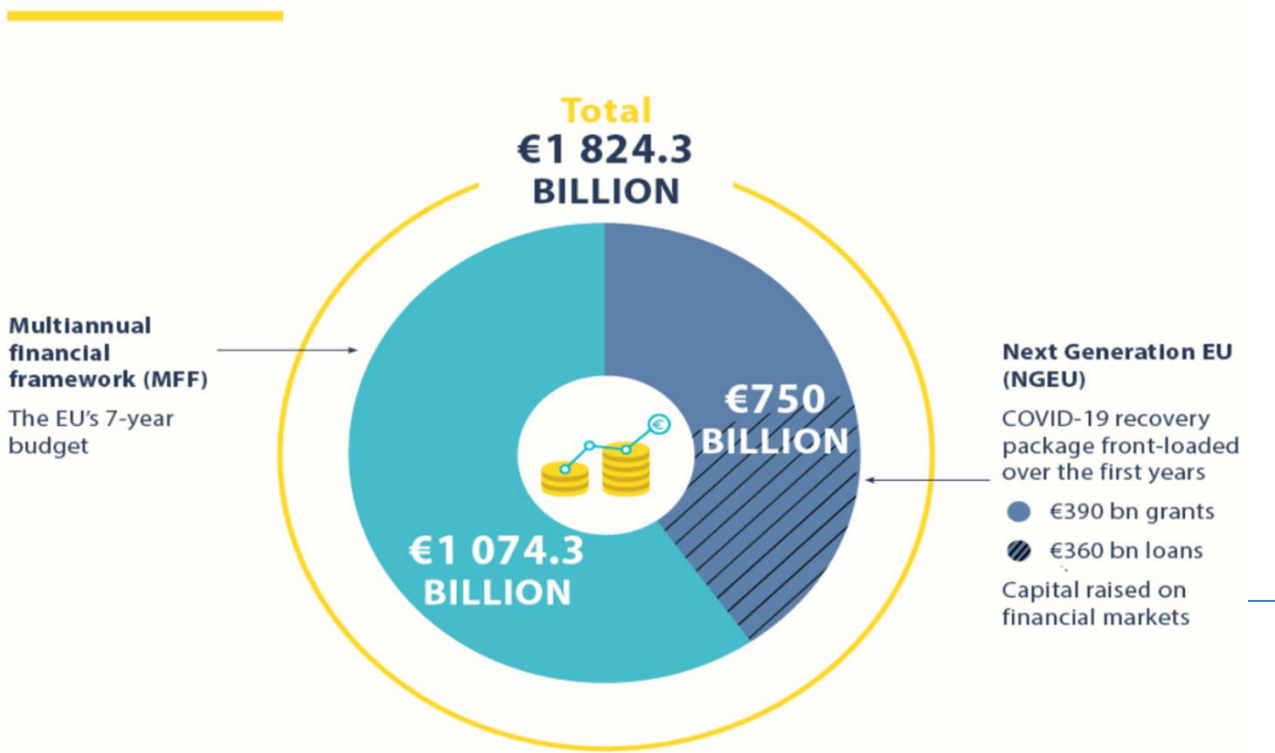
Wie wird das 1,8 Billionen Euro-Paket aufgeteilt?

Ein Großteil des Geldes (1 074,3 Milliarden Euro) stammt aus dem Vorschlag für den nächsten **mehrjährigen Finanzrahmen der EU (EU-Haushalt/ EU-MFR) 2021-27**.

Ein weiterer großer Teil (750 Milliarden Euro) stammt aus dem Programm „**NextGenerationEU**“ (NGEU) und soll auf den Finanzmärkten beschafft und den Mitgliedstaaten in Form von Zuschüssen (390 Milliarden Euro) und Darlehen (360 Milliarden Euro) zur Verfügung gestellt werden.

Fig. 1 Überblick über das gesamte Konjunkturpaket der EU.

EU expenditure 2021-2027



Von den 750 Milliarden Euro des Programms NGEU werden 77,5 Milliarden Euro über bestehende EU-Fonds und -Programme abgewickelt. Die verbleibenden 672,5 Mrd. € werden über die neue „**Aufbau- und Resilienzfazilität**“ (RRF) umgesetzt, die in 360 Mrd. € für Darlehen und 312 Mrd. € für Finanzhilfen unterteilt wird. In den Jahren 2021-22 richtet sich die Zuweisung der Finanzhilfen an die Mitgliedstaaten (70% der Finanzhilfen) nach der Bevölkerungszahl, dem Pro-Kopf-BIP und der Arbeitslosigkeit (2015-2019). Im Jahr 2023 werden die Zuteilungskriterien (für die restlichen 30% der Finanzhilfen) den BIP-Verlust im Zeitraum 2020-21 berücksichtigen. Vorrangige Ziele der Sonderfazilität (über die Bewältigung der Krise und ihrer Folgen hinaus) sind der Klimaschutz (30% der Ausgaben) und die Digitalisierung.

Um Zugang zu den Mitteln der Sonderfazilität zu erhalten, müssen die Mitgliedstaaten „**Nationale Wiederaufbaupläne**“ erstellen, in denen sie ihre „Reform- und Investitionsagenda“ für 2021-23 darlegen. Der erste Entwurf dieser Pläne muss der Kommission bis zum 15.10.2020 für eine erste Analyse vorgelegt werden. Die endgültigen Versionen müssen bis zum 30.4.2021 übermittelt werden. Die Kommission wird die Pläne innerhalb von zwei Monaten bewerten und dem Europäischen Rat einen Vorschlag unterbreiten. Dieser muss dann innerhalb von vier Wochen eine Entscheidung mit qualifizierter Mehrheit treffen.

Sowohl der EU-MFR als auch NGEU müssen noch vom Europaparlament (EP) gebilligt werden. Das EP äußerte Vorbehalte hinsichtlich des hohen Betrags des EU-MFR und der zu schwachen Konditionalitäten, wie etwa in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit. Was NGEU angeht, ist das Risiko von Einwänden in der Sache begrenzt, aber das EP kann die Umsetzung verzögern.

Das bedeutet, dass ihr euch nach wie vor sowohl an eure Abgeordneten im Europaparlament als auch an eure nationalen Regierungen wenden könnt, um die von uns ermittelten (unten aufgeführten) Problempunkte aufzuzeigen und sie aufzufordern, euch an der Gestaltung, Überwachung und Umsetzung der Konjunkturprogramme zu beteiligen.

Fig. 2 Überblick über die 10 Hauptempfänger, die vom Aufbauplan profitieren.

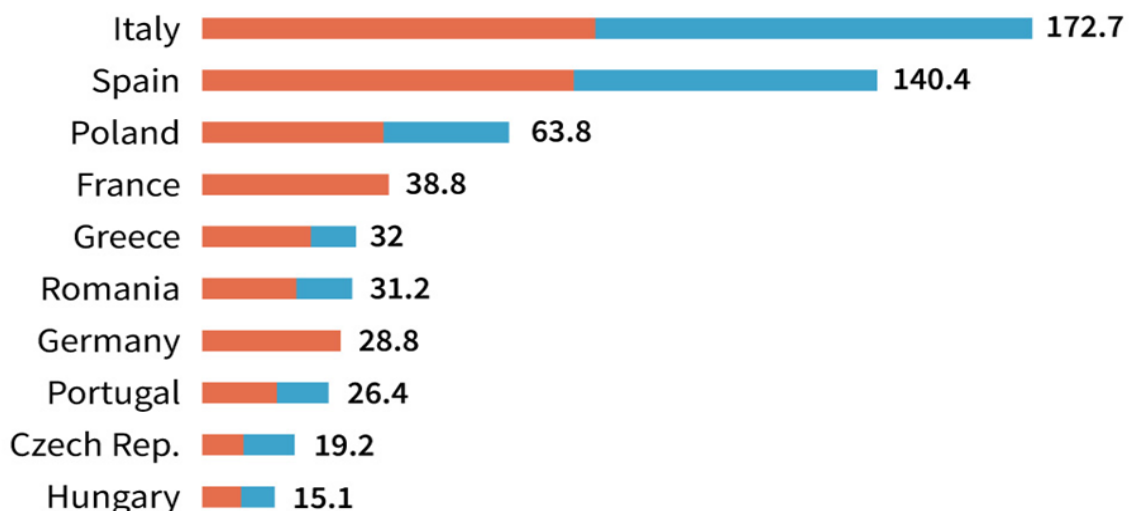
Coronavirus: EU recovery plan

Countries to receive the most from the European Commission proposal

In billions of €

Grants

Loans



Das Paket wird bereits verabschiedete Maßnahmen ergänzen, wie: die vorübergehende Aussetzung des Wachstums- und Stabilitätspakts, die Lockerung der Regeln für staatliche Beihilfen, das Pandemie-Notkaufprogramm der EZB (750 Milliarden Euro an öffentlichen und privaten Wertpapieren während der Krise, zusätzlich zu dem zuvor beschlossenen 120 Milliarden Euro-Programm), SURE (100 Mrd. Kredite zur Deckung der Kosten im Zusammenhang mit der Schaffung/ Ausweitung nationaler Kurzarbeitsprogramme), ESM (der europäische Rettungsfonds wird 240 Mrd. Euro freigeben, um Notfallkredite an Länder der Eurozone mit nur einer Auflage zu vergeben - das Geld muss zur Bekämpfung der direkten und indirekten Auswirkungen der Coronakrise verwendet werden).

Um die Rückzahlung von NGEU (bis 2058) zu erleichtern und den künftigen EU-Haushalt unabhängiger von nationalen Beiträgen zu machen, kündigte der Europäische Rat die Schaffung neuer Eigenmittel an: eine Abgabe auf nicht recycelte Kunststoffe, eine Anpassung des CO₂-Grenzausgleichsystems, eine Digitalsteuer, die Ausweitung des EU-Emissionshandelssystems, eine Finanztransaktionssteuer. Da die Mitgliedstaaten dringend erhebliche öffentliche Mittel benötigen, fordert industriAll Europe die EU auf, dafür zu sorgen, dass Unternehmen und Einzelpersonen ihren gerechten Anteil an den Steuern zahlen. Die EU darf bei der Bekämpfung von Steuervermeidung, Steuerhinterziehung und Geldwäsche nicht länger zögern. Eine gemeinsame konsolidierte Steuerbemessungsgrundlage und ein Mindestkörperschaftsteuersatz müssen ebenfalls auf diese Liste des Rates gesetzt werden.

Eine Brexit-Anpassungsreserve wird 5 Milliarden Euro für die Regionen und Sektoren bereitstellen, die am stärksten vom Austritt Großbritanniens aus der EU betroffen sind.

Was sind unsere Prioritäten und Bedenken?

Die im Juli besiegelte Vereinbarung ist in vielerlei Hinsicht ein beispielloser Durchbruch, der sehr umfangreiche finanzielle Mittel zur Bewältigung der Krise und ihrer Folgen zur Verfügung stellen wird. IndustriAll Europe begrüßt nachdrücklich eine Konjunkturstrategie, die auf Investitionen und Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten beruht. In dieser Hinsicht ist die Aufbaustrategie der EU eine Verbesserung der toxischen Sparpolitik in der Finanzkrise 2008-09. IndustriAll Europe fordert alle EU-Institutionen und nationalen Regierungen nachdrücklich auf, das Konjunkturprogramm zu unterstützen und dessen rechtzeitige Umsetzung zu gewährleisten und dabei die hier aufgeführten Anliegen zu berücksichtigen.

IndustriAll Europe hat eine Reihe problematischer Punkte ausgemacht, die Wachsamkeit und Maßnahmen erfordern. Wir empfehlen euch dringend, Kontakt mit euren Regierungen aufzunehmen und sie aufzufordern, die folgenden Punkte in die nationalen Konjunktur- und Resilienzpläne aufzunehmen, die sie der Kommission vorlegen werden, um Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zu erhalten. Kontaktiert darüber hinaus auch eure Abgeordneten im Europaparlament, um die notwendigen Änderungen aufzuzeigen, die vorgenommen werden müssen, insbesondere die Aufnahme von Konditionalitätsklauseln hinsichtlich der Art und Weise, wie die Mittel aus dem MFR und NGEU ausgegeben werden. An die öffentliche Unterstützung für Privatunternehmen müssen Bedingungen zur Gewährleistung sozialer Gerechtigkeit geknüpft werden, und zwar durch Garantien in Bezug auf künftige Investitionen, Anzahl und Qualität der Arbeitsplätze, gerechte Besteuerung und das Verbot von Mitnahmegewinnen für Aktionäre sowie überhöhten Vergütungen für Führungskräfte. Arbeitnehmervertreter*innen müssen in die genaue Überwachung des Rettungsplans ihres Unternehmens einbezogen werden.

Der Aufbauplan der EU muss die sozialen Folgen der Pandemie angehen und eine faire Erholung des europäischen Arbeitsmarktes gewährleisten. Die Arbeitnehmer*innen müssen von der Erholung profitieren und dürfen nicht erneut unter unfairen Sparmaßnahmen leiden. Die nationalen Pläne, die die Mitgliedstaaten der Kommission vorlegen, müssen Maßnahmen und Investitionen umfassen, die hochwertige Arbeitsplätze schaffen oder erhalten. Das Ende von Programmen zum Erhalt von Arbeitsplätzen (Kurzarbeit, vorübergehende Arbeitslosigkeit usw.) und Umstrukturierungen, die über das hinausgehen, was bereits angekündigt wurde, bergen die Gefahr massiver Entlassungswellen. Die Verlängerung dieser Programme so lange wie nötig und die Unterstützung von Arbeitnehmer*innen in Not müssen Prioritäten in den Plänen darstellen. Darüber hinaus müssen die Abgeordneten des Europaparlamentes dringend die Verlängerung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung fordern, der in Fällen größerer Umstrukturierungen maßgeschneiderte Unterstützung für die betroffenen Arbeitnehmer*innen bereitstellt.

Der Zeitplan im Zusammenhang mit NGEU und RRF lässt befürchten, dass die Gelder möglicherweise erst ab der zweiten Jahreshälfte 2021 fließen werden. Sollte dies der Fall sein, ist industriAll Europe besorgt über eine „Liquiditätsklippe“, d.h. eine zeitliche Lücke, bis die Gelder eingesetzt werden können. Es gibt jedoch Lösungen für dieses Problem. Die von der Kommission vorgeschlagene Aufbaufazilität (26 Mrd. €) sollte zurückgeführt oder durch gesicherte Mittel für profitable Unternehmen, die im Jahr 2021 mit kurzfristigen Liquiditätsproblemen konfrontiert sind, kompensiert werden. Die vom Europäischen Parlament vorgeschlagene Überbrückungsoption sollte ebenfalls in Erwägung gezogen werden. Diese sieht die Verwendung der nicht genutzten Mittel aus dem Haushalt 2020 vor, um die Zeit zu überbrücken, bis Geld aus dem Aufbauplan zur Verfügung steht. Darüber hinaus darf SURE, der Mechanismus, der zur Unterstützung von Programmen zum Erhalt von Arbeitsplätzen eingerichtet wurde, kein on-off-Mechanismus bleiben, zumal die derzeitige Finanzierung unzureichend ist und nur Programme unterstützt werden, die in den ersten Monaten der Krise umgesetzt wurden. Programme zum Erhalt der Arbeitsplätze sind notwendig, bis eine vollständige Erholung erreicht ist.

Die Konjunkturstrategie der EU muss der industriepolitischen Strategie der EU neuen Schwung verleihen.

Setzt euch mit euren nationalen Regierungen in Verbindung und fordert sie auf, die Stärkung der industriellen Wertschöpfungsketten in die nationalen Konjunktur- und Resilienzpläne einzubeziehen. Dies wird die Autonomie der EU stärken, insbesondere in strategischen Sektoren. Die Sonderfazilität für den Wiederaufbau muss diesen Projekten, die stabile und hochwertige Arbeitsplätze schaffen, Vorrang einräumen. Bittet eure Regierung und Abgeordneten des Europaparlaments darüber hinaus, zusätzliche Unterstützung für Programme zur Entwicklung und Stärkung der industriellen Ökosysteme der EU, für Projekte von gemeinsamem europäischem Interesse und für EU-weite Industrieallianzen im Einklang mit den langfristigen politischen Zielen der EU (einschließlich des europäischen Green Deal und der Digitalisierung) zu fordern. Zusätzliche Mittel werden auch für strategische Programme für die Zukunft der EU-Industrie wie Horizon Europe oder Invest EU benötigt, vor allem weil durch die Vereinbarung vom Juli der ursprünglich dafür vorgesehene Betrag deutlich reduziert wurde. Die rückwirkenden Bestimmungen in RRF und REACT müssen jedoch gestrichen werden, um sicherzustellen, dass frisches und zusätzliches Geld bereitgestellt wird. Und schließlich müssen die Mittel des Fonds für den gerechten Übergang den Herausforderungen entsprechen, die die Klimaziele 2030 und 2050 für die am stärksten von der Dekarbonisierung betroffenen Regionen und Branchen mit sich bringen.

Die Sozialpartner müssen aktiv in die Gestaltung, Überwachung und Umsetzung der Konjunkturpläne einbezogen werden. Ihre Anliegen und Prioritäten müssen als Grundlage für diese Pläne genutzt werden und

Investitionen dort vorantreiben, wo Bedarf und Lücken bestehen. Bittet sowohl eure Regierungen als auch die Abgeordneten des Europaparlaments, die Bedeutung der Einbeziehung der Sozialpartner zu betonen. Die Bewertung dieser Pläne durch die Europäische Kommission im Rahmen des EU-Semesters muss Kohärenz und Synergien zwischen dem, was auf nationaler Ebene ermittelt wird, und den politischen Zielen und Instrumenten der EU gewährleisten. Diese Bewertung darf nicht dazu führen, dass erneut Sparmaßnahmen auf der EU-Agenda stehen. Der Zugang zu den Geldern aus dem EU-Konjunkturprogramm kann nicht von Reformen abhängig gemacht werden, die die Rechte der Arbeitnehmer*innen untergraben und unser Wohlfahrtssystem weiter schwächen.